

Schächten: Religiöse Gebote missachten?

«Vorher betäubt ist nicht kosher», TA 5. 2. / Für die Würde der Tiere, TA 30. 1.

Die Ratschläge des Journalisten an die «jüdische Seite» in seinem Kommentar sind anmassend. Selbstverständlich ist der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) Partei in dieser Debatte. Das Schächtverbot, kombiniert mit einem Verbot, geschächtetes Fleisch zu importieren, stellt jüdische und muslimische Menschen vor die Alternative, entweder religiöse Gebote zu missachten oder vegetarisch zu essen. Das ist eine Zumutung gegenüber religiösen Minderheiten. Es schränkt ohne Zweifel deren Freiheit ein, ihre Religion so zu leben, wie sie es für gut befinden. Für mich ist klar, dass in diesem Fall religiöse Kultur über heuchlerischen Tierschutz gestellt werden muss. Warum lanciert der Tierschutzverein seine Kampagne nicht einfach mit der ganz alltäglichen Quälerei von lebenden Nutztieren oder mit deren oft qualvollen Transporten in die Schlachthöfe? Und bei all dem bleibt der Schmerz der wenigen Tiere, die in der Schweiz geschächtet würden, umstritten.

ERIKA HEBEISEN, ZÜRICH

Bis heute gehen die wissenschaftlichen Meinungen über das Schmerzempfinden weit auseinander. Flugs stellt Maise in seinem Kommentar fest, das Schächten sei keine schonende Art des Tötens, und wenn «politisch unverdächtige» Organisationen dies sagen würden, hätte das nichts mit Antisemitismus zu tun. Das heisst, Antisemitismus kommt nur bei politisch Verdächtigen vor, und da diese natürlich höchst selten sind, hat der Antisemitismus keine Basis in der Debatte über die Lockerung des Schächtverbots. Im gleichen Atemzug werden auch diejenigen, die aufzeigen, dass hinter der Debatte sehr wohl und ganz massiv antisemitische Motive stehen, als die «jüdische Seite» bezeichnet, die «gerne» Schächtgegner in die rassistische Ecke dränge. Damit wird ein Gegensatz konstruiert zwischen Schweizerinnen und Schweizern, die gegen das Schächten sind, und der «jüdischen Seite» - den

Fremden, die nicht dazugehören. Der TA bemüht sich um ruhige Aufklärung, giesst aber selbst Öl ins Feuer, indem eine Karikatur gezeigt wird, auf der zwei Schafe das «Schächten ächten» wollen, dabei suggerierend, es gebe den schönen Schlachthoftod und den schrecklichen Schächtod, und selbstverständlich würden die Schafe den schönen Schlachthoftod wählen.

ERIK PETRY, BASEL

Jede Religion hat im Laufe der Jahrhunderte gewisse religiöse Praktiken der Zeit angepasst; diese sind nicht immer während, unwandelbar. Beispiele gäbe es genug, auch im Christentum. Wenn diese kleine Anpassung der vorgängigen Betäubung nun verlangt wird, so ist das nicht so ungeheuerlich, dass man deswegen Rassendiskriminierung bemühen sollte, sonst könnte das kontraproduktiv wirken. Meine Toleranz hört da auf, wo Grausamkeit gegenüber anderen Lebewesen anfängt. Ich habe noch keine plausible respektive gar keine Begründung von besagten Rabbis oder islamischen Religionsführern gehört, warum das Fleisch weniger kosher sein soll, wenn das Tier vorher betäubt wird.

MARGRIT BRUN, FANAS

Im TA-Interview stellt Thomas Lyssy, Vizepräsident des Israelitischen Gemeindebundes, Behauptungen auf, die durch nichts verifiziert sind. Er lebt im 3. Jahrtausend n. Chr., denkt und argumentiert aber wie im 3. Jahrtausend v. Chr. Dabei verschweigt er notorisch, dass das Schächten seinerzeit eine gesundheitspolitische Notwendigkeit war (Lagerung, Haltbarkeit), wie sie heute längst überholt ist. Ein Importverbot als Strafaktion zu deuten, ergibt nicht den geringsten Sinn. Von Verunsicherung der Juden (ich bin auch einer) kann keinesfalls die Rede sein. Alles in unserem Leben erfährt gelegentlich eine Reformation oder Revision. Nur die Religion nicht. Sie war einmal zeitgemäss, ist es aber nicht mehr. Dass

jüdisches Leben ohne geschächtetes Fleisch nicht möglich sein soll, klingt deshalb dürftig. Ebenso das pauschale Zitieren von Rabbinern weltweit. In einer Gesellschaft leben, bedeutet auch, Kompromisse einzugehen und sich zu integrieren - gleich welcher Nationalität und Glaubensrichtung. In der Schweiz wird nun mal nicht geschächtet. Basta. Damit einher geht auch ein differenziertes und zeitgemässes Interpretieren jeglicher religiöser Lehre.

MARTIN ARONSKY, KÜSNACHT

Weder im Talmud noch im Koran wird die betäubungslose Tötung der Tiere verlangt. Verboten ist Juden lediglich der Konsum von Blut. Es ist nun aber wissenschaftlich bewiesen, dass auch bei geschächten Tieren eine gewisse Menge Restblut im Fleisch zurückbleibt. Strenggläubige Juden dürften demnach, würden sie sich an die eigenen Religionsvorschriften halten, gar kein Fleisch essen. Sigi Feigel von der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich hat öffentlich zugegeben, dass eine klare Mehrheit der Schweizer Juden für eine Betäubung vor dem Schächten sei. Wo ist also das Problem, und warum die ganze Aufregung?

HANNS-PETER BECK, WINTERTHUR

Schechita nennt man die entsprechenden Vorschriften der jüdischen Religion nach klaren Regeln durchgeführte Schlachtung, welche dem Tier ein Minimum an Schmerzen bereitet. Das Tier wird in eine Umlege- oder Festhaltevorrichtung verbracht. Der Schochet, ein moralisch hoch stehender Mann mit entsprechenden Fähigkeiten, schneidet mit einem glatten und scharfen Messer die Weichteile des Halses durch, sodass das Tier schnell verblutet. Der Schnitt ist schmerzlos und bewirkt, dass das Tier sehr rasch das Bewusstsein verliert. Die Schechita darf daher als humane Tötungsart bezeichnet werden. Die rasche Entblutung garantiert eine gute Fleischqualität. Aus jüdischer Sicht darf ein Tier nur getötet werden,

wenn es Menschenleben bedroht; das Töten von Tieren aus reiner Tötungsabsicht oder zum Vergnügen ist verboten, somit ist die Jagd verboten; zum Zweck der Ernährung des Menschen dürfen Tiere getötet werden. Darf man aus jüdischer Sicht Tiere quälen? Der Mensch darf Tiere halten und mit ihnen arbeiten. Das Quälen von Tieren ist jedoch verboten. In der Thora finden sich viele entsprechende Vorschriften, hier nur drei Beispiele: Ein Vogel darf nicht zusammen mit seinen Küken oder den Eiern, auf denen die Mutter brütet, in Gefangenschaft genommen werden. In ein Gespann dürfen nicht Tiere aus zwei verschiedenen Spezies gespannt werden. Kastration der Tiere ist verboten. Hinweis: Zweck der Schechita ist, koscheres Fleisch zu liefern - jede Schechita soll somit ein Erfolg sein. Im Gegensatz dazu steht der Schlächter bei den anderen Schlachtmethoden im Schlachthof unter dem Druck, möglichst viele Tiere zu töten.

M. B., ZÜRICH

Der Bundesrat will - im Rahmen der Revision des Tierschutzgesetzes - das über hundertjährige Schächtverbot aufheben. Als Alternative drängt sich der Bolzenschuss zur Betäubung auf. Dieser belastet das Tier um ein Vielfaches weniger. Die Betäubung wird jedoch von extremer jüdischer und von muslimischer Seite abgelehnt. Für Tierschützer ist dies nicht nachvollziehbar, weil erstens bei der Niederschrift der Bibel und des Korans keine Betäubungsarten bekannt waren, weil zweitens betäubte Tiere ebenso gut ausbluten wie unbetäubte, weil drittens eine Betäubung dem Tier viele Schmerzen ersparen würde und weil vor allem aber hohe jüdische und islamische Geistliche die Betäubung als vereinbar mit den religiösen Vorschriften erklärt haben. Schächten und mit ihm die Massentierhaltung, die Tierversuche und die grausamen Schlachttiertransporte über Tausende von Kilometern müssen als Kulturschande taxiert werden.

HANSJÜRGE WEDER, BASEL